

■ Gratwein-Straßengel: Stammzellentypisierung

Paul (2), Yasmin (22) und Paul (5) leiden an der Blutkrankheit Leukämie. Wie vielen anderen Leidensgenossen hilft ihnen für ein gesundes Leben nur eine Stammzellenspende.

Eine solche zu finden erweist sich zumeist wie die Suche nach einer Stecknadel im Heuhaufen. Weit über 87.000 solcher „Stecknadeln“ sind in der Leukämiehilfe Österreich Geben für Leben bereits registriert. Es sind Menschen, die sich für eine mögliche Stammzellenspende typisieren haben lassen. Und eine solche Typisierungsaktion findet auf Initiative von Yasemin Cetin am Sonntag, 14. Februar zwischen 11 und 16 Uhr in der Straßengler Halle statt.

Wer kann helfen

„Die Typisierung erfolgt wahlweise mittels einer geringen Blutabnahme oder eines Mundhöhlen-Abstrichs und erfolgt durch ein Ärzte- und Krankenschwesternteam“, sagt Cetin. Um sich als mögliche Stamm-

zellenspender registrieren zu lassen, kommen gesunde Menschen zwischen 17 und 45 Jahren in Frage, die mindestens 50 Kilogramm wiegen. „Durch die Teilnahme an der Aktion erhöht sich die Chance auf das Überleben eines Patienten“, sagt die Gemeinderätin, die sich in der Großgemeinde im Ausschuss für Jugend, Bildung, Sport sowie Kultur und Bürgerbeteiligung engagiert. Cetin ist zudem einer der Motoren bei den Kinderfreunden Gratwein-Straßengel und Vorstandsmitglied beim Bezirksverein der Volkshilfe.

Valentinstag einmal anders

„Fast jeder Mensch kennt den Valentinstag und die damit verbundenen Tradition, Blumen zu schenken. Die wenigsten wissen, dass tags darauf der internationale Kinderkrebstag stattfindet“, sagt die 39-jährige. Die SP-Kommunalpolitikerin fand über Parteigrenzen hinweg Zustimmung und in der Organisation Unterstützung von ihrer Gemeinderatskollegin Andrea Neundlinger



Foto: Edith Ertl

Auf Initiative von SP-Gemeinderätin Yasemin Cetin findet in Gratwein-Straßengel am Valentinstag eine Stammzellen-Typisierungsaktion statt, bei der die Chance für Leukämiepatienten erhöht wird, einen möglichen Spender zu finden.

für die Stammzellen-Typisierungsaktion, die ein erster Schritt ist, um die Überlebenschance von Leukämiepatienten zu erhöhen. Weitere Informationen finden Sie auf: www.gebenfuerleben.at.

E.E. ■■

■ Wieder Geschäftsschließung in Frohnleiten

Einen herben Rückschlag muss Frohnleiten in den Bemühungen, den Hauptplatz zu attraktiveren hinnehmen.

Nach 20 Jahren schließt Juwelier Poller mit Ende Februar seine Filiale in Frohnleiten. Aber nicht, weil das Geschäft so schlecht geht, sondern weil Geschäftsgründer Gerhard Poller mit Ende vorigen Jahres nach mehr als 40 Jahren erfolgreicher Tätigkeit als Uhrmachermeister und Juwelier in den Ruhestand ging und Thomas Poller, der bisher in Frohnleiten werkte, die Geschäftszentrale in Gratkorn übernommen hat.

Bis Ende Februar wird es – nach Ende des Lockdowns – einen To-



Gerhard Poller (re) ging in Pension, Sohn Thomas führt den Betrieb mit eigener Uhrmacher-Meisterwerkstatt sowie der Übernahme sämtlicher Goldschmiedearbeiten weiter.

Foto: Poller

tal-Abverkauf mit bis zu 70 Prozent Nachlass geben.

Das Geschäft bleibt aber nicht lange leer. Die Geschenk- und

Werbeagentur Zenico von Nicole Zengerer übersiedelt zwei Häuser weiter und freut sich, ihr zehnjähriges Firmenjubiläum in den neuen Räumlichkeiten zu feiern. ■■

NOTARIAT

Schenkung & Meldepflicht

Gewisse Schenkungen sind nach der Bundesabgabenordnung meldepflichtig. Die in Österreich früher bestandene Schenkungssteuer wurde zwar abgeschafft, jedoch müssen Schenkungen, die einerseits unter Lebenden stattfinden und bei welchen sowohl die Geschenkgeber als auch die Geschenknehmer im Zeitpunkt der Schenkung ihren gewöhnlichen Aufenthalt (oder einen Wohnsitz) in Österreich haben, grundsätzlich binnen drei Monaten ab dem jeweiligen Erwerb dem zuständigen Finanzamt gemeldet werden



Mag. Peter Urbaner
Notariatskandidat

Ausgenommen von dieser Meldepflicht sind jedoch Schenkungen an gewisse Angehörige, so z.B. an Eltern, Kinder, Geschwister, oder unter Lebensgefährten. Die Ausnahme gilt jedoch nur für Erwerbe, die von derselben Person innerhalb eines Jahres zusammengerechnet den gemeinen Wert von 50.000 Euro nicht überschreiten. Über diese Wertgrenze hinausgehende Schenkungen müssen, mit Ausnahme üblicher Gelegenheitsgeschenke (z.B. an Weihnachten, Geburtstag, etc.), angezeigt werden. Fallen Personen nicht unter den Kreis der Angehörigen, so besteht die Ausnahme von der Meldepflicht nur, wenn die Summe der Erwerbe innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren den Betrag von 15.000 Euro nicht übersteigt.

Wir beraten Sie gerne rund um das komplexe Thema Schenkung und Übergabe und unterstützen Sie bei der Errichtung der erforderlichen Urkunden.

Graf & Partner
ÖFFENTLICHER NOTAR

Hauptplatz 4, 8130 Frohnleiten
T +43.(0)3126/20 400
F +43.(0)3126/20 400-20
office@notar-graf.at
www.notar-graf.at